



Einladung und Ausschreibung zur Fohlen- und Basisbeurteilung am 27.09.2022



Gemäß aktueller Zuchtordnung des IPZV

Hessische IPZV- Fohlenmaterial- und Basisbeurteilung für Stuten

Der Termin ist gleichzeitig Stutbuch-Eintragungstermin und Verbandsfohlenschau des Verbandes der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V.

Diese Ausschreibung wurde geprüft und genehmigt vom IPZV-Landeszuchtwart des IPZV-LV Hessen am 14.09.2022

Veranstalter und Veranstaltungsort

Gestüt Kreiswald, Stefan Schmitt, Im Kreiswald 6, 64668 Rimbach

Schauleitung und Organisation

Stefan Schmitt

In Zusammenarbeit mit dem

IPZV-Landesverband Hessen e.V. und mit dem
Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V.

Richter

Annika Wiescher

Nennungen an

Stefan Schmitt, Im Kreiswald 6, 64668 Rimbach Tel: 06253 98050

Email: stefan@gestuet-kreiswald.de

Auf IPZV-Formularen „Nennungsformular Materialbeurteilung“. Allen Fohlennennungen müssen Abstammungsnachweise der Mutter und des Vaters beigefügt werden, z.B. als Ausdrucke aus Worldfengur oder Kopie der Eigentumsurkunde. Für die Basisbeurteilung eine leserliche Kopie des Abstammungsnachweises (z.B. Eigentumsurkunde), das Pferd muss bereits im Worldfengur eingetragen sein. Bei unvollständigen Unterlagen wird eine Bearbeitungsgebühr von 5 Euro fällig.

Nennformular auf der IPZV-Seite im Bereich Service, Download-Center, Züchter.

Nennungsschluss

22.09.2022. Bitte den Nennungsschluss einhalten, da sich der Zeitplan nach der Anzahl der genannten Pferde richtet.

Nachnennungen

Nur nach telefonischer Absprache und gegen doppelte Nenngebühr.

Die Schauleitung behält es sich vor, Nachnennungen aus Gründen der Zeitplaneinhaltung nicht anzunehmen.

Nenngeld IPZV-Fohlenbeurteilung

Der Betrag richtet sich nach der Anzahl der vorgestellten Fohlen je Züchter

1 bis 5 Fohlen: 25,- Euro je Fohlen

6 bis 10 Fohlen: 20,- Euro je Fohlen

ab 11 Fohlen: 15,- Euro je Fohlen

ab 16 Fohlen: 10,- Euro je Fohlen



Gebühren

Nennung nur bei vollständiger Zahlung im Voraus gültig auf folgendes Konto:

Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen, IBAN: DE45 508 501 50 0010001200,
Sparkasse Darmstadt (nicht IPZV-Mitglieder zahlen doppelte Gebühr).

Nachnennungen nur vor Ort in bar.

Eintragung in Worldfengur und Abstammungsüberprüfung

Die Kosten für die Eintragung in Worldfengur betragen 10,- Euro pro Fohlen und werden zusammen mit der Gebühr für die Fohlenregistrierung über den Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V. abgerechnet.

Eine Abstammungsüberprüfung der Fohlen wird grundsätzlich empfohlen, da eine spätere Teilnahme an Hengstkörungen oder Materialbeurteilungen nur für DNA-typisierte Pferde möglich ist. Haare von Stuten und Fohlen werden vom Verbandsbeauftragten vor Ort entnommen und mit den notwendigen Unterlagen an die Certagen GmbH weitergeleitet. Die Abrechnung der Untersuchungskosten erfolgt direkt zwischen Auftraggeber (Züchter) und der Certagen GmbH.

Mit der Eintragung eines Pferdes in den Worldfengur und die damit verbundene Vergabe der FEIF-ID-Nummer ist die Eintragung sämtlicher Vorfahren in den WF verbunden. Damit ist die Reinrassigkeit des Pferdes bestätigt. Eine Zuchtwertschätzung der Pferde (BLUP) erfolgt automatisch einmal pro Jahr.

Basisbeurteilung

Das Ergebnis der Basisbeurteilung wird vom Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V. übernommen für die Eintragung ins Zuchtbuch.

Nenngeld für die IPZV-Basisbeurteilung

25,- Euro pro Pferd. Jedes zur Basisbeurteilung gemeldete Pferd muss eine FEIF-ID-Nr. haben und somit eingetragen sein in Worldfengur, dies dient dem Nachweis der Reinrassigkeit. Bei älteren Pferden anlässlich der Basisbeurteilung erfolgt die Antragstellung durch den Züchter selbst bei der IPZV-Geschäftsstelle.

Nur Stutbucheintragung/Fohlenbrennen ohne IPZV-Beurteilung

Die Nennung hierfür erfolgt beim Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V. Pfützenstr. 67, 64347 Griesheim.

Benötigt werden vor Ort die Originalpapiere der Mutter bzw. der Equidenpass sowie der Deckschein, der innerhalb von 28 Tagen nach der Fohlengeburt an den Verband gesandt wurde.

Haftung/Gesundheit

Die Pferde müssen gesund sein und aus einem ansteckungsfreien Bestand kommen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter/Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhalter im Sinne des § 834 BGB. Die Pferde müssen ausreichend Haftpflicht versichert sein.